

# Grundschule Bünningstedt

Steenhoop 32 - 22949 Ammersbek

☎ 04102 / 44104 Fax: 04102 / 473811  
Grundschule.Bueningstedt@schule.landsh.de  
Dienstst.-Nr. 0702950

19. Januar 2022

Liebe Eltern der Grundschule Bünningstedt,

ich möchte Sie heute über die Umsetzung der letzten Vorgaben aus dem Ministerium an unserer Schule informieren.

**Zum 2. Februar wollten wir eigentlich wieder in die Kohortenmischung starten** und damit u.a. das **Kurssystem der offenen Ganztagschule** wieder vollständig umsetzen.

Leider müssen wir diesen Start vor dem Hintergrund der letzten Corona-Schulinformation noch einmal verschieben.

Wir hoffen nun auf den **1. März**, werden bis dahin aber weiterhin einzelne themengeleitete Angebote kohortengerecht anbieten.

**Zum 2. Halbjahr** erhalten Ihre Kinder einen neuen Stundenplan, der ebenfalls den Unterricht in Kohorten (eine Klasse = eine Kohorte) weiter vorsieht.

In den Klassen sind wir zu **festen Sitzgruppen** übergegangen, so dass ein Frühstück ohne größere Reglementierungen für Ihre Kinder umsetzbar ist.

Diese Gruppen sitzen auch in der Mensa beieinander.

Auf dem Schulhof wird weiterhin masken- und zonenfrei getobt.

Leider durfte nach den Weihnachtsferien auch das **Schwimmen für Klasse 3** (zunächst) nicht fortgesetzt werden. Wir warten diesbezüglich auf Freigaben, vermuten aber aufgrund der Verzögerungen, dass wir auch in diesem Schuljahr, den

**DrittklässlerInnen der JüL-Klassen** wieder erst im neuen Schuljahr 2022/23 ein Schwimmangebot machen können. Zwischendurch werden wir aber auch den aktuellen Abzeichen-Stand bei diesen SchülerInnen schon abfragen.

Die angepassten **Isolations- und Quarantäne- Bedingungen** finden Sie als **Graphik** im Anhang dieser Mail.

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung - zu jeder Zeit und auch unter besonderen Umständen. Trotzdem werden die Klassenlehrerinnen gemeinsam mit Ihnen überlegen, inwiefern Ihr Kind als direkter Sitznachbar eines PCR-positiv getesteten Kindes, in vorübergehender Quarantäne besser aufgehoben ist. **Die neuen Vorgaben sehen hier keine Pflicht zur Absonderung mehr vor.** Sollte sich Ihr Kind nicht wohl fühlen bzw. Krankheitssymptome zeigen, gilt in jedem Fall die Pflicht zur Quarantäne bzw. Beobachtung des weiteren Verlaufs.

Wenn ihr Kind länger als eine Woche erkrankt ist (unabhängig von Corona), muss ein Attest des Arztes vorgelegt werden. Dies soll auch zunehmend telefonisch möglich sein.

Am **28. Januar** erhalten (fast) alle Kinder ein **Halbjahreszeugnis. Offizieller Schulschluss ist um 12 Uhr.** Betreuung findet wie gewohnt statt.

Die Kinder der 1. Klassen führen ab 7. Februar zusammen mit Ihren Eltern ein Zeugnisgespräch mit Ihrer Klassenlehrerin.

Sollten dazu persönliche Gespräche vereinbart werden, **gilt für das Betreten der Schule die Vorlage eines negativen Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden). Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.**

Zurzeit testen wir Ihre Kinder dreimal in der Woche und hatten bislang keinen positiven Selbsttest zu melden; ein Kind befindet sich in Isolation.

Zum Schluss noch ein Dankeschön für die weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen in außergewöhnlichen Zeiten - auch im Namen meiner Kolleginnen!

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Herzliche Grüße aus der Schule

Birgit Graumann-Delling